



Pet 2-19-15-2126-036468

85256 Vierkirchen

Gesundheitsvorsorge

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.09.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Reiserückkehrer aus Risikogebieten die Kosten für eine Testung auf das Corona-Virus tragen müssen.

Reiserückkehrer aus Risikoländern zu testen, sei grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings solle dies für die Reisenden nicht kostenlos erfolgen. Wer in ein solches Gebiet reise, verfüge über ausreichende Mittel, einen Test selbst zu bezahlen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 206 Mitzeichnungen sowie 41 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, das nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass ein Anspruch auf kostenlose Testung für Einreisende aus Risikogebieten, wie er bis zum 15. Dezember 2020 in der Coronavirus-Testverordnung vorgesehen war, nach der nunmehr geltenden Testverordnung grundsätzlich nicht mehr besteht. Damit ist dem Anliegen der Petition Rechnung getragen worden.

Der Ausschuss ergänzt, dass mit der Änderung der Testverordnung vom 8. März 2021 für jeden Bürger die Möglichkeit besteht, sich einmal pro Woche kostenlos testen zu lassen. Diese Möglichkeit kann auch genutzt werden, um den bei einer Einreise aus Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebieten erforderlichen Testnachweis zu erbringen. Angesichts des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.